

Alexander Kikuta

Pappenheimgasse 31/8/7, 1200 Wien, wuffmobil.at, office@wuffmobil.at, 0660216 9008

Betreuungsvertrag für Hunde

Hundehalter

Name:

Anschrift:

Tel.Nr.: Notfallperson:

Hund

Name: Rasse:

Geburtsdatum: Geschlecht:

Chipnummer:

Haftpflichtversicherung:

Sonstiges und Wichtiges:

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich habe die AGB's gelesen und verstanden und erkläre mich hiermit für einverstanden.

.....

Ort, Datum und Unterschrift Hundehalter/-eigentümer

AGB's zur Hundebetreuung der Firma

Alexander Kikuta

Pappenheimgasse 31/8/7

1200 Wien

Mobil: 0660 2169008

E-Mail: office@wuffmobil.at

Kleinunternehmer Umsatzsteuerbefreit gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG

1. Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und über ausreichend Impfschutz verfügt sowie wirksam gegen Flöhe behandelt ist.
2. Der Hund muss gechippt und registriert sein. Idealerweise ist der Hund mit einem gut passenden Brustgeschirr und einer geeigneten Führleine ausgestattet.
3. Der Hundehalter versichert, dass der Hund nicht aggressiv Menschen und Tieren gegenüber ist und in einer Gruppe, bestehend aus mehreren Hunden, betreut werden darf.
4. Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht und diese auch Fremdbetreuung einschließt. Der Hundebetreuer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Schäden, die der Hund während der Betreuung anrichtet, haftet alleine der Hundehalter. Für durch den Hund verursachte Schäden und Verunreinigungen am Transportfahrzeug und anderem Eigentum des Betreuers haftet der Hundehalter.
5. Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit das Risiko für Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Der Hundebetreuer übernimmt hierfür keine Haftung.
6. Hält der Hundebetreuer eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, willigt der Hundehalter schon jetzt ein, dass der Hund im Namen und Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung einem Tierarzt vorgestellt wird.
7. Zivilrechtliche Schadenhaftung schließt der Hundebetreuer aus.
8. Läufige Hündinnen werden nicht betreut.
9. Sofern der Hund persönlich übergeben werden muss, also kein Schlüsse o.ä. dem Betreuer übergeben wurde, stellt der Hundehalter sicher, dass dies jederzeit möglich ist. Eventuelle Wartezeiten oder zusätzliche Anfahrten sind gesondert zu vergüten. Fixe Hol- und Bringzeiten können aufgrund wechselnder Umstände nicht zugesagt werden.
10. Der Hundebetreuer haftet nicht für Schäden jeglicher Art, Diebstahl etc. in der Wohnung/Haus des Hundehalters.
11. Der Hundebetreuer verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu betreuen sowie den Hund nicht wissentlich Gefahren auszusetzen.
12. Der Hundebetreuer behält sich das Recht vor, die Betreuung jederzeit, auch ohne Begründung, abzulehnen.
13. Der Hundehalter stimmt zu, dass Fotos und Filmaufnahmen vom Hund gemacht werden und diese öffentlich, auch zu Werbezwecken, verbreitet werden dürfen.

Wien, im September 2020